



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	355
	Verantwortlich:	OV Grötzingen
Optimierung der Raum-Vermietung in der Begegnungsstätte		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss II	13.12.2017	2		x	
Ortschaftsrat Grötzingen	13.12.2017	4	x		

Beschlussantrag

Der Ortschaftsrat nimmt die flexible Handhabung der Vermietung des Saals der Begegnungsstätte zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Stadt- bzw. Ortsverwaltung als auch der Pächter der Begegnungsstätte haben ein vorrangiges Belegungsrecht für den Saal als auch den Augusta- und Niddaraum der Begegnungsstätte. Dies führt in den letzten Monaten zu verstärkten Komplikationen bei der Vermietung bis hin zu Absagen:

- Seit Beginn der Sanierung des Rathauses werden insbesondere an den Wochenenden, aber auch während der Woche der Augusta- und der Niddaraum als Trauort genutzt.
- Der Pächter erfreut sich einer immer stärker werdenden Beliebtheit und ist zunehmend auf die beiden Räume als Nebenzimmer angewiesen.
- Das Neue Hoftheater Grötzingen hat in den letzten Jahren seine Anzahl von Produktionen verstärkt und professionalisiert. Da der Schlosshof der Augustenburg als Spielstätte weggefallen ist, wurde die Mehrheit der Spieltage in die Begegnungsstätte verlagert. Da sich die hohe Qualität der Produktionen rumgesprochen hat, verzeichnet auch das Neue Hoftheater Grötzingen häufig ausverkaufte Veranstaltungen. Der Verein bestätigt, dass mehr Spieltage angeboten werden könnten, diese aber aufgrund der Auslastung des Raumes nicht möglich sind (vorrangige Buchungen, zeitlich hoher Aufwand des An- und Aufbaus der Bühnenausstattung und –technik usw.)
- Im nächsten Jahr muss im Niddaraum auch ein zweiter Fluchtweg hergestellt werden, so dass der Raum für mehrere Tage nicht genutzt werden kann.

Um nun eine Optimierung und bessere Auslastung aller Räume hinzubekommen, schlägt die Verwaltung eine anteilige Vermietung des Saals an Vereine vor, sofern der Niddaraum nicht vermietet werden kann bzw. eine höhere Besucheranzahl für die Veranstaltung erwartet wird. Die Mietsätze würden sich an der Entgeltordnung orientieren:

Varianten:

1. Personenanzahl max. 80: wie Niddaraum
2. Personenanzahl max 160: 1/3 des Entgelt des Saals